

FFHS Qualitätshandbuch	Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS	QD-3-1-05	Seite 1 von 8
			Version 1.17 11.05.2021 (Versanddatum)

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	2
2.	Fernstudium	2
3.	Rechtliche Grundlagen	2
4.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	2
5.	Versicherung	2
6.	Datenschutz und Vertraulichkeit	2
7.	Form von Eingaben und Fristen	2
8.	Kosten und Gebühren	3
9.	Ratenzahlung	3
10.	Zahlungsverzug und Mahngebühr	3
11.	Studienort und Mindestanzahl Studierende	3
12.	Durchführung von Modulen, Gruppen, Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen	3
13.	Prüfungsort	4
14.	Wechsel von Modulen und Gruppen	4
15.	Urlaubssemester	4
16.	Anmelderückzug, Exmatrikulation von Studierenden	4
17.	Anmelderückzug bei Einschreibungen zu Vorbereitungs- und Auffrischkursen, LC-Kursen sowie Weiterbildungen mit FPH-Anerkennung	4
18.	Fachhörer und Fachhörerinnen	4
19.	Nachteilsausgleich	5
20.	Gebühren für Bachelor- Studiengänge (BSc)	5
21.	Gebühren für konsekutive Master-Studiengänge (MSc)	6
22.	Gebühren für Master of Advanced Studies (MAS), Executive Master of Business Administration (EMBA), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS) sowie Kurse/Seminare	7

FFHS Qualitätshandbuch	Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS	QD-3-1-05	Seite 2 von 8
			Version 1.17 11.05.2021 (Versanddatum)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot der Fernfachhochschule Schweiz (nachfolgend FFHS).

2. Fernstudium

Die FFHS ist eine Fernstudieninstitution und arbeitet über weite Bereiche mit elektronischen Kommunikationsmitteln. So werden diverse studienrelevante Informationen über das Internet bekannt gegeben. Studierende müssen deshalb zwingend über einen Internetanschluss, ein E-Mail-Konto und ein Notebook/Laptop (detaillierte sowie ergänzende Anforderungen sind dem Dokument „Technische Mindestanforderungen für das Studium“ zu entnehmen) verfügen, da Prüfungen auch online durchgeführt werden können. Für die Kommunikation zwischen der FFHS und den Studierenden wird ausschliesslich der von der FFHS zur Verfügung gestellte E-Mail-Account genutzt.

3. Rechtliche Grundlagen

Mit der Anmeldung anerkennt der oder die Studierende die Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen ausdrücklich. Ferner werden die Rahmen- und Studienordnungen sowie weitere Reglemente und Weisungen akzeptiert. Sämtliche Reglemente und Ordnungen sind zu finden unter www.ffhs.ch/de/ffhs/formulare-und-reglemente. Für den konsekutiven Master gelten zusätzliche Aufnahmeregelungen (siehe „Organisatorisches, Zulassung, Dokumente“ für den MSc in Business Administration). Zusätzliche Bestimmungen für das praxisintegrierte Bachelor-Studium (PiBS) sind der entsprechenden Rahmenordnung zu entnehmen.

Studierende, die neu in einen BSc- oder MSc-Studiengang eintreten, müssen zu Studienbeginn das vollständig ausgefüllte Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons und die entsprechenden Beilagen im Original per Post einreichen.

Die FFHS behält sich das Recht vor, Änderungen der Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Diese werden auf der Website der FFHS (www.ffhs.ch) publiziert und den Studierenden und Kursteilnehmenden aktiv kommuniziert. Ohne Widerspruch innert 14 Tagen ab Versanddatum gelten die AGB als genehmigt und treten für sämtliche eingeschriebenen Studierenden der FFHS in Kraft.

Mit Bezug auf sämtliche weitere Reglemente und Weisungen (Rahmenordnung, Studienordnungen, Prüfungsreglement etc.) behält sich die FFHS das Recht vor, diese ohne Gewährung eines Widerspruchsrechts jederzeit abzuändern. Die geänderten Reglemente etc. werden auf der Website der FFHS (www.ffhs.ch) publiziert und den Studierenden und Kursteilnehmenden aktiv kommuniziert.

Im Falle neuer Studienangebote gelten die nachfolgenden AGB sinngemäss.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für Streitigkeiten gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Brig.

5. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Studierenden. Die FFHS übernimmt keine Haftung. Studierenden längerer Ausbildungsprogramme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

6. Datenschutz und Vertraulichkeit

Mit der Anmeldung geben die Studierenden das Einverständnis, dass für die Organisation und Durchführung des Studiums persönliche Daten elektronisch erfasst werden. Die Studierenden erhalten über diese Adressdaten ferner Informationen der FFHS. Gegebenenfalls werden im Verlaufe des Studiums im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen zwischen Studierenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten vertrauliche oder dem Datenschutz unterliegende Informationen ausgetauscht. Die Studierenden verpflichten sich, über vertrauliche oder dem Datenschutz unterliegende Information gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, auch über den Abschluss des Studiums hinaus. Weitere Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen Studierenden, Dozierenden und der FFHS können vereinbart werden.

7. Form von Eingaben und Fristen

Sämtliche Eingaben (Anmeldung, Urlaubsgesuch, Anmelderückzug, Exmatrikulation usw.) haben schriftlich in der entsprechend definierten Form zu erfolgen.

Die von der FFHS gesetzten Fristen und Termine sind rechtsverbindlich und werden nicht erstreckt. Massgebend für die Fristwahrung ist jeweils der Poststempel bzw. das Datum des Ausfüllens des Online-Formulars.

FFHS Qualitätshandbuch	Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS	QD-3-1-05	Seite 3 von 8
			Version 1.17 11.05.2021 (Versanddatum)

8. Kosten und Gebühren

Die Gebühren für Leistungen der FFHS richten sich nach den Ziff. 20 ff. der AGB.

Eine Gebühr für eine Leistung der FFHS ist grundsätzlich auch dann zu entrichten, wenn die pflichtige Person die Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich beansprucht.

Der FFHS steht es ungeachtet dieses Grundsatzes frei, nur die effektiv besuchten Module in Rechnung zu stellen. Die Gebühr richtet sich in diesem Fall nach dem Anteil an der vollen Studien-Semestergebühr, die den effektiv besuchten Module im Verhältnis zur vollen Anzahl Module pro Semester entspricht.

Die Anrechnung von Studienvorleistungen, welche eine Dispensierung von Modulen zur Folge hat, bewirkt keinen Anspruch auf eine Gebührenreduktion. Für die eigenhändige Anschaffung von Lehrmitteln sowie die Rücksendung nicht benötigter Lehrmittel besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Gebührenreduktion.

Die Semestergebühr ist zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung innert 20 Tagen zu begleichen. Eine Vorauszahlung von mehreren Semestergebühren ist nicht möglich.

9. Ratenzahlung

Eine Ratenzahlung von Studiengebühren oder anderen Gebühren in maximal 4 Raten ist ab einem Rechnungsbetrag von insgesamt CHF 1'800 möglich. Bei Rechnungsbeträgen unter CHF 1'800 ist eine Ratenzahlung ausgeschlossen. Das Gesuch um Ratenzahlung ist innert 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich (E-Mail) an die Finanzabteilung der FFHS zu richten.

Bei Gewährung einer Zahlung in Raten werden 3% des Rechnungsbetrags bzw. maximal CHF 150 pro Semester als Unkostenbeitrag verrechnet. Dieser Unkostenbeitrag ist zusammen mit der ersten Rate zahlbar. Bei nicht fristgerechter Bezahlung einer Rate (inkl. Unkostenbeitrag) wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig.

10. Zahlungsverzug und Mahngebühr

Bei Zahlungsverzug erhebt die FFHS eine Mahngebühr von CHF 30 bei der ersten Mahnung und CHF 50 für jede weitere Mahnung.

11. Studienort und Mindestanzahl Studierende

Das Studium wird an den Studienorten Zürich, St. Gallen, Bern, Basel und Brig angeboten. Die FFHS teilt die neuimmatrikulierten Studierenden eines Studienganges und eines Jahrganges in Form von Gruppen einem Studienort zu. Eine Gruppe muss dabei eine Mindestgrösse von 10 Studierenden aufweisen. Dem Wunsch nach einem Studienort kann nur dann entsprochen werden, wenn für diesen Ort genügend Anmeldungen (mind. 10 Studierende) vorliegen und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht.

Über die Gruppen- und Studienortzuteilung erhalten die neuimmatrikulierten Studierenden spätestens bis am 31.7. für das Herbstsemester (HS) und bis am 15.1. für das Frühlingsemester (FS) Bescheid. Sollte die Zuteilung nicht ihrem Wunsch entsprechen, so haben die Studierenden das Recht, sich innert 7 Tagen ohne finanzielle Folgen mittels einer E-Mail vom Studium abzumelden.

Sollte eine Gruppe an einem Studienort im Verlaufe des Studiums die Mindestgrösse von 10 Studierenden unterschreiten, so behält sich die FFHS das Recht vor, die restlichen Studierenden im darauf folgenden Semester einer Parallelgruppe an einem anderen Studienort zuzuteilen. Studierende, die damit nicht einverstanden sind, haben das Recht, nach Bekanntgabe sich innert 7 Tagen mittels einer E-Mail ohne finanzielle Folgen vom Studium abzumelden.

Die FFHS behält sich jederzeit das Recht vor, auch bei einer genügenden Anzahl an immatrikulierten Studierenden (10 Studierende) eine Gruppe nicht zu führen. In diesen Fällen wird die Kursgebühr voll zurückerstattet.

Unabhängig vom Standort einer Gruppe behält sich die FFHS das Recht vor, mehrtägige Blockveranstaltungen (Trainings, Planspiele, Labor-Praktika, Unternehmensexkursionen, Zukunftsworkshop MSc Business Administration usw.) an einem anderen Ort durchzuführen. Sämtliche dadurch entstehenden Spesen (Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisespesen) gehen in diesem Fall zu Lasten der Studierenden.

12. Durchführung von Modulen, Gruppen, Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen

Werden in einem Studiengang Wahlmodule, Vertiefungsrichtungen o. Ä. angeboten, so kann die verantwortliche Studiengangsleitung eine Mindestanzahl von teilnehmenden Studierenden als Voraussetzung für deren Durchführung festlegen. Sollten sich an einem Studienort weniger als 10 Studierende für ein bestimmtes Wahlfach bzw. einer Vertiefungsrichtung o. Ä. entscheiden, so wird dieser Präsenzunterricht an einem von der FFHS festgelegten Standort durchgeführt.

FFHS Qualitätshandbuch	Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS	QD-3-1-05	Seite 4 von 8
			Version 1.17 11.05.2021 (Versanddatum)

13. Prüfungsort

Sämtliche Prüfungen finden an den von der FFHS bestimmten Orten statt. Die Prüfungsorte müssen mit dem Studienort nicht identisch sein. (Siehe Prüfungsreglement Art. 7)

14. Wechsel von Modulen und Gruppen

Ein kostenfreier Wechsel von Modulen (Austausch oder Reduktion von Modulen) sowie ein Gruppenwechsel im selben Jahrgang mit denselben Modulen (gleicher oder anderer Studienort), ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) möglich. Ab dem 1.7. (HS) resp. 16.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Nach dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) sind keine Gruppen- resp. Moduländerungen mehr möglich und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet.

Eine Ausnahme bildet der Zukunftsworkshop, der im FS stattfindet. Der späteste Zeitpunkt des kostenlosen Wechsels in Bezug auf den Zukunftsworkshop ist der 31.8. für das folgende FS. Die Studierenden sind verpflichtet, sich bis zum 31.8. an- oder abzumelden. Erfolgt seitens der Studierenden bis zur genannten Frist keine An- oder Abmeldung, so gelten die Studierenden gemäss ihrem Curriculum und Studienjahrgang als angemeldet. Bei einer Abmeldung ab dem 1.9. wird eine Gebühr von CHF 330 erhoben.

15. Urlaubssemester

Studierende können bis zum 30.6. (HS) resp. 15.12. (FS) über das Studierendenportal mittels Online-Formular (www.ffhs.ch/de/fuer-studierende/antraege) ein Urlaubssemester beantragen. Dafür wird eine Urlaubsgebühr von CHF 200 erhoben. Ab dem 1.7. (HS) resp. 16.12. (FS) wird zusätzlich zur Urlaubsgebühr eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Ab dem 1.8. (HS) resp. 16.1. (FS) kann kein Urlaubssemester mehr beantragt werden und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet. Während eines Urlaubssemesters bleibt die Pflicht bestehen, die jeweiligen Nachprüfungen abzulegen.

Eine Urlaubsgebühr von CHF 200 wird ebenfalls immatrikulierten Studierenden verrechnet, welche während eines Semesters keine Module belegen. Eine Urlaubsgebühr ist auch dann geschuldet, wenn lediglich Nachprüfungen abgelegt werden.

16. Anmelderückzug, Exmatrikulation von Studierenden

Studierende, die ihr Studium abbrechen wollen, müssen sich exmatrikulieren. Ein Anmelderückzug oder eine Exmatrikulation ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) resp. bei den Weiterbildungen mit FPH-Anerkennung bis 2 Wochen vor Kursstart über das Studierendenportal mittels Online-Formular (www.ffhs.ch/de/fuer-studierende/antraege) kostenlos möglich. Danach wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Bei einem Anmelderückzug oder bei einer Exmatrikulation, welche nach dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) resp. nach Kursstart erfolgt, wenn dieser vor den erwähnten Daten liegt, wird die gesamte Studiengebühr für ein Semester geschuldet. Die Rücksendung nicht benötigter Lehrmittel bewirkt dabei kein Anrecht auf eine Gebührenreduktion. Bei einem Anmelderückzug oder einer Exmatrikulation haben die Studierenden das Recht, einen Prüfungsversuch zu absolvieren (ausschliesslich am ordentlichen Prüfungstermin).

Die FFHS behält sich das Recht vor, Studierende zu exmatrikulieren, wenn die Studiengebühr oder andere Kosten nicht fristgerecht bezahlt oder von der FFHS vorgegebene Fristen nicht eingehalten werden.

Ein durch die FFHS angeordneter Studienausschluss wird mit einer Administrationsgebühr von CHF 200 in Rechnung gestellt.

Diplomierte Studierende werden mit Datum der Erteilung des Diploms oder des Zertifikats automatisch exmatrikuliert.

17. Anmelderückzug bei Einschreibungen zu Vorbereitungs- und Auffrischkursen, LC-Kursen¹ sowie Weiterbildungen mit FPH-Anerkennung

Kursteilnehmende können sich bis 14 Tage vor Kursstart kostenlos schriftlich (E-Mail) abmelden. Bei einem Anmelderückzug nach dieser Frist bzw. bei Nichterscheinen wird die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt.

18. Fachhörer und Fachhörerinnen

Es besteht die Möglichkeit, sich an der FFHS als Fachhörer*in einzuschreiben, sofern die Zulassungsbedingungen für das zu besuchende Modul erfüllt sind. Über die Aufnahme eines Fachhörendens entscheidet die Studiengangsleitung.

¹ Als LC-Kurse gelten Workshops und Webinare des Departements E-Didaktik sowie Ausbildungsblöcke des CAS eDidactics, die losgelöst vom CAS-Lehrgang besucht werden. Webinare sind davon nicht betroffen.

FFHS Qualitätshandbuch	Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS	QD-3-1-05	Seite 5 von 8
			Version 1.17 11.05.2021 (Versanddatum)

Der Besuch eines BSc-Moduls kostet CHF 1'800. Der Preis für alle anderen Module beträgt CHF 2'200 pro 5-ECTS-Modul. Die Einschreibgebühr beträgt CHF 150. Für Fachhörende können keine ECTS vergeben werden.

19. Nachteilsausgleich

Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderung wird im Aufnahmeverfahren, für Studienleistungen und Leistungsnachweise die Möglichkeit gewährt, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen.

20. Gebühren für Bachelor- Studiengänge (BSc)

	Betrag
Studiengebühr Bachelor-Studiengang (pro Semester mit 20 ECTS, 1 ECTS à CHF 90) inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren	CHF 1'800
Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester mit 20 ECTS, 1 ECTS à CHF 140) inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren	CHF 2'800
Studiengebühr Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren (VbBVR: Vorbereitungskurs BWL, VWL und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbMa: Vorbereitungskurs Mathematik CHF 900). Prüfungsgebühr CHF 150.- je Prüfung.	CHF 1'800
Studiengebühr pro Auffrischkurs in Mathematik oder Programmierung	CHF 450
Gebühr für zusätzlich belegte Module (pro Modul à 5 ECTS)	CHF 450
Gebühr für das Zusatzmodul A&B im BSc Ernährung und Diätetik	CHF 100
Gebühr für das Zusatzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik	CHF 300
Einschreibgebühr*	CHF 150
Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik)	CHF 200
Gebühr für die Anrechnungsprüfung (wird mit der Einschreibgebühr verrechnet)	CHF 150
Gebühr für das Einlegen eines Urlaubssemesters (pro Semester)	CHF 200
Administrationsgebühr	CHF 200
Gebühr für eine Nachprüfung (pro Prüfung) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausser-terminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigter Absenz während des regulären Prüfungstermins)	CHF 150
Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten)	CHF 150
Gebühr für das unentschuldigte Fernbleiben von einer Nachprüfung (pro Prüfung)	CHF 150
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelor-Thesis (mit 15 ECTS)	CHF 1'350
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelor-Prüfung	CHF 500
Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis	CHF 500
Gebühr für eine Verlängerung der Bachelor-Thesis	CHF 100
Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelor-Thesis	CHF 500
Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelor-Thesis	CHF 500
Gebühr für ein Duplikat eines Diploms	CHF 50

(*) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Einschreibgebühr erneut geschuldet.

FFHS Qualitätshandbuch	Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS	QD-3-1-05	Seite 6 von 8
			Version 1.17 11.05.2021 (Versanddatum)

21. Gebühren für konsekutive Master-Studiengänge (MSc)

	Betrag
Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der CH (pro Semester, 1 ECTS à CHF 122.22) inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren	CHF 2'200
Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester, 1 ECTS à 177.77) inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren	CHF 3'200
Gebühr für zusätzlich belegte Module	auf Anfrage
Einschreibengebühr*	CHF 150
Gebühr für das Einlegen eines Urlaubssemesters (pro Semester)	CHF 200
Administrationsgebühr	CHF 200
Gebühr für eine Nachprüfung (pro Prüfung) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausser-terminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigter Absenz während des regulären Prüfungstermins)	CHF 150
Gebühr für das unentschuldigte Fernbleiben von einer Nachprüfung (pro Prüfung)	CHF 150
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Master-Thesis (F)	CHF 2'200
Gebühr für einen Themenwechsel der Master-Thesis	CHF 500
Gebühr für eine Verlängerung der Master-Thesis	CHF 100
Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Master-Thesis (FX)	CHF 500
Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Master-Thesis	CHF 500
Gebühr für die Abmeldung des Zukunftsworkshops nach dem 31.8.	CHF 330
Gebühr für ein Duplikat eines Diploms	CHF 50

(*) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Einschreibengebühr erneut geschuldet.

FFHS Qualitätshandbuch	Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS	QD-3-1-05	Seite 7 von 8
			Version 1.17 11.05.2021 (Versanddatum)

22. Gebühren für Master of Advanced Studies (MAS), Executive Master of Business Administration (EMBA), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS) sowie Kurse/Seminare

Die Studiengebühr für MAS, DAS, CAS setzen sich aus CHF 440 je ECTS zusammen.	Betrag
Studiengebühr EMBA:	
Studiengebühr DAS in General Management (pro Semester)*	CHF 6'600
Studiengebühr EMBA (pro Semester)*	CHF 6'600
Studiengebühr für die Master-Module (Master-Thesis und Pflichtmodul)*	CHF 6'600
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
Studiengebühr MAS in Business Law:	
Studiengebühr pro CAS in Business Law*	CHF 6'600
Studiengebühr für die Master-Module (Master-Thesis und Pflichtmodul)*	CHF 6'600
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
Studiengebühr MAS in Wirtschaftspsychologie:	
Studiengebühr pro CAS in Wirtschaftspsychologie*	CHF 6'600
Studiengebühr für das Master-Semester*	CHF 6'600
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
Studiengebühr MAS in Arbeit 4.0:	
Studiengebühr pro CAS in Arbeit 4.0*	CHF 6'600
Studiengebühr für das Master-Semester*	CHF 6'600
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
Studiengebühr MAS in Industrie 4.0:	
Studiengebühr pro CAS in Industrie 4.0*	CHF 4'400
Studiengebühr für die Master-Thesis*	CHF 4'400
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
Studiengebühr MAS in Gesundheitsförderung:	
Studiengebühr pro CAS in Gesundheitsförderung*	CHF 6'600
Studiengebühr für die Master-Module (Master-Thesis und Wahlmodul)*	CHF 6'600
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
Studiengebühr MAS in Web for Business:	
Studiengebühr pro CAS in Web for Business:	CHF 4'400
Studiengebühr für die Master-Thesis*	CHF 4'400
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
Studiengebühr MAS Data Science:	
Studiengebühr pro CAS in Data Science*	CHF 4'400
Studiengebühr für die Master-Thesis*	CHF 4'400
Gebühr für den Besuch eines Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
Studiengebühr MAS in Business- & IT-Consulting:	
Studiengebühr pro CAS in Business- & IT-Consulting*	CHF 4'400
Studiengebühr für die Master-Thesis*	CHF 4'400
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
Studiengebühr MAS in Digital Education:	
Studiengebühr pro CAS in Digital Education*	CHF 4'400
Studiengebühr für die Master-Thesis*	CHF 4'400
Gebühr für den Besuch eines Ausbildungsblocks bzw. Wahlmoduls im CAS eDidactics (1 ECTS)	CHF 440
Studiengebühr DAS Applikationsentwicklung (pro Semester)*	CHF 4'400
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
Studiengebühr CAS Research*	CHF 4'400
Studiengebühr Weiterbildungen mit FPH-Anerkennung:	
Studiengebühr Kurs Epidemiologie*	CHF 1'000
Studiengebühr Kurs Prävention*	CHF 1'000
Studiengebühr Kurs Gesundheitsförderung*	CHF 500

FFHS Qualitätshandbuch	Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS	QD-3-1-05	Seite 8 von 8
			Version 1.17 11.05.2021 (Versanddatum)

	Betrag
Einschreibgebühr**	CHF 150
Gebühr für das Einlegen eines Urlaubssemesters (pro Semester)	CHF 200
Administrationsgebühr	CHF 200
Gebühr für eine Nachprüfung (pro Prüfung) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausser-terminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins)	CHF 150
Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten)	CHF 150
Gebühr für das unentschuldigte Fernbleiben von einer Nachprüfung (pro Prüfung)	CHF 150
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Master-Thesis (mit 10 ECTS)	CHF 4'400
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Abschlussarbeit im CAS eDidactics (2 ECTS)	CHF 880
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Master-Thesis	CHF 500
Gebühr für einen Themenwechsel der Master-Thesis	CHF 500
Gebühr für eine Verlängerung der Master-Thesis	CHF 100
Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Master-Thesis	CHF 500
Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Master-Thesis	CHF 500
Gebühr für ein Duplikat eines Diploms	CHF 50

(*) inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren

(**) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Einschreibgebühr erneut geschuldet.